



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Ende der Konzessionspflicht für drahtlose Mikrofone und andere Anwendungen ab 2013

Gute Neuigkeiten für die Besitzerinnen und Besitzer von drahtlosen Mikrofonen: Ab 2013 benötigen sie für die Nutzung ihres Geräts voraussichtlich keine Konzession mehr. Das BAKOM lanciert diesen Sommer ein Revisionsprojekt für die Verordnungen, die festlegen, welche Geräte nicht konzessionspflichtig sind. Die Änderungen, die beispielsweise auch den Jedermannsfunk (CB) und den Radar auf Binnenschiffen betreffen, sollten am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Drahtlose Mikrofone und andere Anwendungen, wie beispielsweise CB-Funk oder Radar auf Binnenschiffen der Konzessionspflicht zu unterstellen, ist nicht mehr nötig. Zu diesem Schluss gelangte das BAKOM bei der Überprüfung seiner Tätigkeiten. Die Liberalisierung ist Gegenstand der Verordnungsrevision, die diesen Sommer lanciert wird und am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollte.

Die entsprechenden technischen Schnittstellenanforderungen werden erst bei Inkrafttreten der revidierten Verordnungen angepasst, d.h. am 1. Januar 2013.

Drahtlose Mikrofone

Die Revision der gesetzlichen Grundlagen ermöglicht ab Anfang 2013 die konzessionsfreie Nutzung von bestimmten Frequenzbändern in der Schweiz. Die Einzelheiten und Merkmale werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Frequenzband	Maximale Leistung	Technische Vorschriften	Bemerkungen
31.4 - 39.6 MHz	100 mW ERP	RIR1009-01	
174 - 223 MHz	50 mW ERP	RIR1009-02	
470 - 782 MHz	50 mW ERP	RIR1013-20	
786 - 789 MHz	12 mW ERP	RIR1009-17	
823 - 826 MHz	20 mW EIRP	RIR1009-18	100 mW EIRP für drahtlose Mikrofone, die am Körper getragen werden.
826 - 832 MHz	100 mW EIRP	RIR1009-13	
863 - 865 MHz	10 mW ERP	RIR1009-05	
1785 - 1800 MHz	20 mW EIRP	RIR1009-09	50 mW EIRP für drahtlose Mikrofone, die am Körper getragen werden.

Die Nutzung des Frequenzbandes 470 - 782 MHz durch drahtlose Mikrofone mit einer Leistung zwischen 50 mW und 250 mW (RIR1013-20) bleibt auf bestimmten Frequenzen weiterhin möglich (siehe RIR 1009-11).

- **Nebenfolgen:** Ab nächstem Jahr wird die Koordination der Frequenzen, die von drahtlosen Mikrofonen an besonderen Anlässen (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Pressekonferenzen usw.) genutzt werden, nicht mehr vom BAKOM übernommen. Das Amt greift auch bei Störungen, die bei der gleichzeitigen Nutzung derselben Frequenz durch zwei oder mehr

drahtlose Mikrofone entstehen, nicht mehr ein. Zur Erinnerung: Die völlig störungsfreie Nutzung ist bei den für drahtlose Mikrofone verfügbaren Frequenzen nicht gewährleistet. Es ist somit Sache des Veranstalters, darauf spezialisierte Privatunternehmen zu beauftragen oder es den verschiedenen Nutzern vor Ort zu überlassen, sich zu einigen.

- **Zukunftsperspektiven:** Die Weltfunkkonferenz 2012 (WRC-12) hat beschlossen, anlässlich der nächsten Weltfunkkonferenz (voraussichtlich 2015) die Mobilfunk-Allokation in der Region 1 auf das Frequenzband 694-790 MHz zu erweitern. Die geltenden technischen und reglementarischen Bedingungen sowie die Untergrenze des Frequenzbandes werden an der WRC-15 definiert. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht sicher sagen, wann dieser Entscheid Konsequenzen für die Schweiz hat. Realistisch gesehen ist jedoch in 5 bis 10 Jahren mit Auswirkungen auf die drahtlosen Mikrofone im Band 694-790 MHz zu rechnen.

Jedermannsfunk (CB)

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale und Erläuterungen in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
26960 - 27410 kHz	CEPT PR 27	RIR1102-01	Max. 4 W (FM)
26960 - 27410 kHz	DSB/SSB AM CB	RIR1102-02	Max. 4 W, max. 12 W PEP (SSB)

Die Befreiung dieser Funkanwendung von der Konzessionspflicht entspricht dem allgemeinen internationalen Trend und wurde in der Vergangenheit auch immer wieder aus Kreisen der entsprechenden Frequenznutzerinnen und -nutzer gewünscht.

Rufzeichen

- Sprechfunk: Als Folge der Befreiung von der Konzessionspflicht entfällt gleichzeitig die bisherige Zuteilung bzw. Registrierung von Rufzeichen durch die Konzessionsbehörde. Dies, da weder technische noch juristische Gründe eine Beibehaltung dieser Registrierung weiterhin erfordern.
- Datenfunk: Das Datenfunk-Protokoll (Packet-Radio) verlangt hingegen ein 6-stelliges Rufzeichen aus der international für die Schweiz gültigen Serie. Die künftige Zuteilung beziehungsweise Registrierung dieser Rufzeichen ist zur Zeit noch offen.

Circulation Card

- Die auf einer multilateralen Vereinbarung basierende "CEPT-Circulation Card" läuft per 31.12.2012 ab und wird in Absprache mit den bisher beteiligten Verwaltungen nicht mehr erneuert. Für das Mitführen und Betreiben von CB-Funkgeräten ausserhalb der Schweiz gelten die jeweils nationalen Vorschriften im Gastland.

Radar auf Binnenschiffen

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale und Erläuterungen in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
9300 - 9500 MHz	Inland waterway radar	RIR0604-02	For inland waterways

Abgesehen von der Befreiung von der Konzessionspflicht wird bei dieser Funkanwendung nichts geändert.

Betriebsfunkanlagen PMR/PAMR

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale und Erläuterungen in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Zulässige Kanäle im Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
430.125 - 430.350 MHz	PMR	RIR0507-06	12.5 kHz, 2.5 W (Portable applications)
27420 - 27910 kHz	PMR	RIR0507-31	Professional applications
27800 - 27890 kHz	PMR	RIR0507-32	Public utilities (police)
27840 - 27930 kHz	PMR	RIR0507-33	Fire brigade applications
27450 - 27450 kHz	PMR	RIR0507-34	Rescue applications

Die Verwendung der Kanäle 430.1375, 430.1625 und 430.3375 MHz ist noch bis Ende 2015 möglich. Ab 1. Januar 2016 dürfen diese Kanäle nicht mehr für diese Anwendung genutzt werden. Diese drei Kanäle wurden vor langer Zeit eingeführt, bevor die vielen von der Konzession befreiten PMR 446-Kanäle zur Verfügung standen und lange bevor das Mobilfunknetz weit verbreitet war. Diese drei PMR-Kanäle befinden sich in einem Frequenzband, das einem anderen Dienst sowohl in der Schweiz als auch im angrenzenden Ausland mit primärem Status zugewiesen ist und das durch diese PMR Anwendung gestört und in seiner Verbreitung behindert wird.

Personensuchanlagen

Ab 1. Januar 2013 können folgende Frequenzbänder unter Einhaltung der dazu aufgeführten Merkmale in der Schweiz konzessionsfrei genutzt werden:

Zulässige Kanäle im Frequenzband	Name	Technische Vorschriften	Bemerkungen
26550 - 26910 kHz	On-site paging	RIR0506-21	10 kHz, 5 W ERP
449.800 - 449.900 MHz	On-site paging	RIR0506-22	12.5 kHz, 2.5 W ERP
152.075 / 152.575 MHz	Talkback pocket unit	RIR0506-23	12.5/25 kHz, 50 mW ERP

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 29](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 29.03.2012

Weitere Informationen

[Drahtlose Mikrofone^{\(1\)}](#)

Alle Links dieser Seite(n)

1. <http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/00568/01208/index.html?lang=de>

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

[Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/03948/03950/index.html?lang=de>